

Stellungnahme der Verwaltung zum Thema individuelle Förderung, Ganzttag und Inklusion

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung der Stadt Köln "Kinderhäuser statt Schulkasernen" vom 20.03.2006 wurde die Verwaltung mit der Entwicklung von Musterraumprogrammen beauftragt, die die pädagogischen Anforderungen des veränderten Bildungsauftrages (individuelle Förderung, Ganzttag, Inklusion) berücksichtigen. Die anschließend entwickelte Schulbauleitlinie wurde 2009 der Politik vorgelegt und 2013 durch weitere inklusionsrelevante Aspekte erweitert. Seither stellen die Raumprogramme der Schulbauleitlinie den Orientierungsrahmen für die Ermittlung und Überprüfung von Raumbedarfen dar und werden **bei allen Neu- und Umbauten sowie bei allen Sanierungs- und Erweiterungsbauten angewendet**; aktuell konkretisiert bzw. ergänzt durch die ab Mai 2016 geltenden Planungshinweise für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen.

Die Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit und zusätzlichen Raumbedarfen wurden anhand der folgenden Kriterien konkretisiert:

- Jeder Raum wird **barrierefrei erschlossen**, d.h. u.a. Behindertentoiletten sowie Aufzüge werden geschaffen und beim Bau von Turnhallen behindertengerechte Umkleiden und Duschräume umgesetzt.
- Je Geschossebene ist ein **Unisex-Behinderten WC** an zentraler Stelle und für je drei Klassen ein **Differenzierungsraum** vorgesehen. Im Primarbereich wird angrenzend zum jeweiligen Mehrzweckraum ein **Nebenraum für die Lagerung von Materialien** für den speziellen Lehrmittelbedarf im Rahmen einer inklusiven Beschulung mit einer Standardgröße von 15qm eingeplant.
- Über die o. g. Ausstattungsmerkmale hinaus gibt es **zusätzliche Flächen für individuelle Angebote** mit 72 m²/Zug. Die Flächen können z. B. als Therapieraum, Ruheraum, Krisenraum oder als Räumlichkeit für Individualförderungen gestaltet werden. Die genaue Ausstattung und Anforderungen an die jeweiligen Räume wurden Mitte 2013 in einem Arbeitskreis mit Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Schulentwicklung, der Gebäudewirtschaft, der Agentur für Barrierefreiheit NRW und verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Schulen genauer spezifiziert und multifunktionale Nutzungen bedacht:

So können beispielsweise einige Therapieräume in Ihrer Funktion mit anderen Funktionen zusammengefasst und die Therapieräume multifunktional genutzt werden, wie Krankengymnastik, Psychomotorik und Ergotherapie.

Wiederum sollte der Ruheraum keine weitere Funktion zur Vermeidung von störenden Geräuschen haben.

Manche Räume benötigen auch spezielle räumliche Anbindungen an andere Räume wie dies z.B. beim Krisenraum der Fall ist, welcher in direkter Nähe des Arbeitsplatzes des Schulsozialarbeiters verortet werden sollte.

Entsprechend wurden in jüngster Vergangenheit bzw. werden an nachfolgenden Schulstandorten die baulichen und/oder sächlichen Voraussetzungen für die Teilnahme von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Gemeinsamen Lernen (GL) geschaffen.

Nachfolgend eine Übersicht der entsprechenden größeren, kostenintensiveren Maßnahmen:

Im Bestand:	Sächliche Ausstattung/Baumaßnahme/
hier:	Einrichtung/Anschaffung/Anbringung/Ausstattung/Herrichtung:

Stadtbezirk 1/Innenstadt

RS Im Hasental	1 Soundfieldanlage (= Beschallungsanlage)
GE Frankstr.	Treppenmarkierungen
	1 Soundfieldanlage
	1 Dokumentenkamera (Visualizer + 1 Beamer)
	Akustische Ertüchtigung 1 KLR (Maßnahme beauftragt, aber noch nicht ausgeführt)
	1 Medienschrank
	Diverse Fördermaterialien
BK 06-Deutzer Freiheit	3 Dokumentenkameras
FS Blumenthalstr.	1 Entspannungsraum
GGG Balthasarstr.	1 Therapieraum (in Planung)
	1 Stehpult
GGG Gilbachstr.	2 mobile Akustiktrennwände
KGS Mainzer Str.	Umbau Behinderten-WC + Verlegung Teppich
	Schallschutz- Vorhänge
	2 Akustik-Trennwänden

1 Therapieraum (mit 1 Therapieliege)

3 Therapietische

1 Klangwiege

1 Kirschkerbad

Stadtbezirk 2/Rodenkirchen

GE Zollstock

Akustische Ertüchtigung 2 KLR (Maßnahme beauftragt bzw. für Schulneuling 16/17 geplant)

GGs Adlerstr.

1 Soundfieldanlage

GGs Bernkasteler Str.

Barrierearme Umgebung (Errichtung von Asphalttrampen + Stahl-Fertigteiltrampe mit Handlauf, Umbauarbeiten Waschtisch, Anpassung Zargen , Anbringung Handlauf+rutschhemmender, farblicher Bodenbeläge, Elektroarbeiten)
Wickelmöglichkeit (hier: Toilettenumgestaltung + Anbringung 1 Wandklappliege)

1 Aufzugsanlage Treppenraum (in Planung)

1 Therapietisch +1 Therapiestuhl

GGs Godorfer Hauptstr.

Behindertengerechte Herrichtung WC

GGs Zum Hedelsberg

Anschaffung 1 Soundfieldanlage (+ Handmikrofone)

Stadtbezirk 3/Lindenthal

GY Biggestr.

Akustische Ertüchtigung von 4 KLR

1 Soundfieldanlage (+ 1 weitere Soundfieldanlage für Schulneuling 16/17 beabsichtigt)

1 Dokumentenkamera

GGs Freiligrathstr.

Türöffnungsunterstützung an 2 Türen
Akustische Ertüchtigung 2 KLR
(Maßnahmen sind bereits beauftragt, jedoch noch nicht ausgeführt)

1 Soundfieldanlage

	Diverse Fördermaterialien (z.B. Spieleset+ AnyBook Reader/Vorlesestift)
GGs Kaisersescher Str. (Heliosschule)	Diverse Spiel-/Fördermaterialien (incl. Time Timer, Sanduhrensets, Sandsäcke, Schwungtuch, Bücher/Hefte etc.)
	Aufzugsanlage (Realisierung wird derzeit geprüft)
GGs Mommsenstr.	Diverse Spiel-/Fördermaterialien (incl. Dreirad, Bälle, Time Timer, Sandsäcke, Magnet- Tafeln, Bücher etc.)
Stadtbezirk 4/Ehrenfeld	
GY Ottostr.	Inklusionsraum (hier: 2-Eigentumsschränke als Raumteiler, 1 Tisch, Klangstäbe, 2 Sitzsäcke, Time Timer + Kapselgehörschützer) Treppenmarkierungen Türöffnungsunterstützungen (kurzfristig geplant) 3 Rampen (Maßnahme beauftragt) Geringfügige Anpassung Behinderten- WC (hier: Haltegriffe; Maßnahme beauftragt)
RS Gravenreuthstr.	Therapietisch (für Schulneuling 16/17 beabsichtigt)
GE Tollerstr.	Treppenmarkierungen 1 Soundfieldanlage + 1 Dokumentenkamera Wandabsorber + 1 weitere Soundfieldanlage (für Schulneuling 16/17 beabsichtigt)
GGs Görlinger Zentrum	1 Therapieliege Wasch-/und Wickelmöglichkeit (hier: Austausch Waschtisch + Anbringung Fenster-Sichtschutz +Handtuch- und Seifenspender+ Schrank) 1 Therapieliege
GGs Lindenbornstr.	Treppenmarkierungen
KGS Overbeckstr.	1 Ruheraum (2 Sitzsäcke + 4 Time Timer)
KGS Platenstr.	Treppenmarkierungen

Vorhang + 2 Teppiche (Schallschutz)

Waschmöglichkeit (geplant)

KGS Wilhelm-Schreiber- Str.

Diverse Spiel-/Fördermaterialien u.a. Spiegel, Time - Timer, Sanduhren, Kapselgehörschutz, Balancierkissen, Stifthalter etc.) sowie Mobile Akustik-Trennwände, Sichtschutz/ (Lernboxen), Tische, Stühle

Stadtbezirk 5/Nippes

GE Nippes

Akustische Ertüchtigung 1 KLR

Ausstattung Rückzugsraum (Ecksofa, Sitzsack, Regale + CD- Player)

KGS Bülowstr.

1 Pflegeraum

GGG Halfengasse

Pflegemöglichkeit (mit Warmwasseranschluss)

KGS Longericher Hauptstr.

Haltegriff Eingangsbereich

Stadtbezirk 6/Chorweiler

GE Merianstr.

1 Soundfieldanlage (für Schulneuling 16/17 beabsichtigt)

HS Volkhovener Weg

Wickelmöglichkeit (Umbau WC)

1 Nestschaukel (Außengelände)

1 Therapieliege + 1 Therapiestuhl

GGG Merianstr.

1 Therapietisch + 1 Therapiestuhl

Stadtbezirk 7/Porz

GY Humboldtstr.

4 Dokumentenkameras + 2 Beamer

GY Nachtigallenstr.

Akustische Ertüchtigung 1 KLR

1 Soundfieldanlage + 1 Beamer +

1 Dokumentenkamera

	1 Stehpult
RS Albert-Schweitzer- Str.	Akustische Ertüchtigung von 2 KLR
	Treppenmarkierungen
	Kork- Wandtafeln
GE Stresemannstr.	Akustische Ertüchtigung 1 KLR
Stadtbezirk 8/Kalk	
GHS Nürnberger Str.	1 Vorhang/Blendschutz (geplant für Schulneuling 16/17)
	1 Dokumentenkamera
GGG/KGS Heßhofstr.	Diverse Fördermaterialien
Stadtbezirk 9/Mülheim	
GY Genovevastr.	2 Time Timer
RS Danzierstr.	Inklusionsecke (6 mobile Akustik- Trennwänden + 4 Schränke)
GE Burgwiesenstr.	2. Pflegeraum
	Mehrere Vorhänge (Schall-/ Blendschutz)
	Treppenmarkierungen
	Deckensteckdosen
	1 Holzpodest
	1 Soundfieldanlage
	2 Therapieliegen
	2 Beamer, 2 Dokumentenkameras + 2 Leinwände
	2 Schallschutzschränke
	Therapietisch (für Schulneuling 16/17 beabsichtigt)
	1 Medienschränk

1 weiterer Evakuierungsstuhl (Escape- Chair)

Weitere Anschaffungen

(finanziert mit Mitteln der Stiftung Dick):

1 großer Sitzsack

1 Schaukelsessel

1 Wasserbett (mit Wechselbezug)

2 Wassersäulen

Diverse Hauswirtschafts-Hilfsmittel

GE Ferdinandstr./Wuppertaler Str.)

1 Soundfieldanlage

1 Dokumentenkamera

Schallschutzvorhänge 1 KLR

1 Schrank mit schallabsorbierender Front

GGs Am Rosenmaar

Akustische Ertüchtigung von 8 KLR

1 (Ruhe-) Holzpodest

1 Liegellandschaft ("Kuschelecke")

3 Spezialtische

1 Therapieliege

Weitere Anschaffungen

(finanziert mit Mitteln der Stiftung Dick):

1 Galileo Vibrationsplatte

5 Bewegungsbausteine-Sätze

Je 5 Gewichts-/Kniedecken

2 iPad

Die hier aufgelisteten sächlichen/baulichen Maßnahmen spiegeln den Stand 04/2016 wider. Aktuell werden die Bedarfe der GL- Schüler/innen für den Primarbereich des neuen Schuljahres 2016/2017 ermittelt.

Darüber hinaus wurden/werden in einer Vielzahl von Fällen höhenverstellbare Tische und Stühle und weitere kleinere Hilfsmittel, z.B. Kaltlichtlampe, Tastatur, Wickeleimer, besonderes Essbesteck etc. angeschafft. Des Weiteren wurden/werden auch regelmäßig sogenannte Testkoffer incl. Auswertungsprogramme zur Durchführung von Intelligenztests im Zuge des AO-SF- Verfahrens finanziert.

Darüber hinausgehende Bedarfe an Hilfsmitteln (z.B. Patientenlifter, Laptop, Tafelbildkamera) werden unter Einbindung der jeweiligen Krankenkasse, der Abteilung 503/42 (Eingliederungshilfe) sowie des LVR/ Fachbereich Inklusion (z.B. im Rahmen einer Ausleihe aufgrund eines mit dem Schulträger geschlossenen Leihvertrages) geprüft und regelmäßig sichergestellt.

Bei der durch den Schulträger sicherzustellenden Finanzierung werden weiterhin etwaige Fördermöglichkeiten geprüft und sofern möglich abgerufen (hier: primär LVR-Inklusionspauschale bei den "LVR- Förderschwerpunkten": Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Sprache Sek. I).

Der bis einschließlich 2016 festgelegte Förderumfang beläuft sich aktuell auf ~ 55% der Gesamtaufwendungen, unter Berücksichtigung entsprechender Förderhöchstbeträge. Inwieweit der LVR auch zukünftig (ab 2017) etwaige Aufwendungen des Schulträgers im Zuge des GL bezuschusst, bleibt abzuwarten.

Vorrangiges Ziel des Schulträgers ist es weiterhin die erforderlichen baulichen und/oder sächlichen Voraussetzungen zur Beschulung der GL- Schüler/innen an der gewünschten Schule, sofern wirtschaftlich vertretbar, zu schaffen.

Nur in Einzelfällen konnte dem 1. Schulwunsch der Sorgeberechtigten leider nicht entsprochen werden.